

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
- I.1 -

Osterode am Harz, 31. Oktober 2014

Keine Beteiligung  
von Fachausschüssen

Vorlage

für den Kreistag

**Beitritt des Landkreises Osterode am Harz zur WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH zum 01. Januar 2015**

Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH

I. Erläuterung:

In seiner Sitzung am 21. Juli 2014 hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz den Beitritt des Landkreises Osterode am Harz zur WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH sowie den Entwurf eines Gesellschaftsvertrages beschlossen (Drucksachen-Nr. 247).

Zur ersten Gesellschafterversammlung soll unmittelbar nach der Beurkundung des Gesellschaftsvertrages am 26.11.2014 eingeladen werden.

- a) Entsendung in die Gesellschafterversammlung der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH

Gem. § 138 Abs. 1 Satz 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, von der Vertretung zu wählen.

Sie haben die Interessen der Kommune zu verfolgen und sind an die Beschlüsse der Vertretung und des Hauptausschusses gebunden.

Der Landkreis ist aufgrund der Miteigentümerstellung an der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH im Rahmen seiner politischen Gesamtverantwortung zur Steuerung und Kontrolle des Unternehmens verpflichtet.

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH entsendet der Landkreis Osterode am Harz einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

b.) Entsendung in den Aufsichtsrat der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH

Gemäß § 9 des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehören für den Landkreis Osterode am Harz der Erste Kreisrat und ein Kreistagsabgeordneter des Landkreises Osterode am Harz an.

Die genannten Vertreter werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat berufen.

Demnach ist neben dem Ersten Kreisrat eine Kreistagsabgeordnete oder ein Kreistagsabgeordneter für den Aufsichtsrat der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH vorzuschlagen.

## II. Beschlussvorschlag

a.) Entsendung in die Gesellschafterversammlung:

Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlperiode 2011/2016

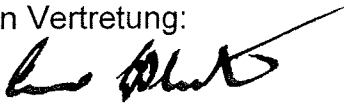
---

zum/zur Vertreter/-in des Landkreises in die Gesellschafterversammlung der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH

b.) Entsendung in den Aufsichtsrat:

Als Mitglieder für den Aufsichtsrat der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen werden der Erste Kreisrat des Landkreises Osterode am Harz Herr Gero Geißleiter und für die Dauer der Wahlperiode 2011/2016 der Kreistagsabgeordneten/die Kreistagsabgeordnete \_\_\_\_\_ vorgeschlagen.

In Vertretung:



Gero Geißleiter